Intelligenz Blatt zur Laibacher Zeitung Nro. 28.

Gubernial . Rundmachungen.

Ronfure . Berlautbarung. (3) Bur Befegung ber Diddenidule ju Dignano in Birien.

Um die für Dignano in Inrien gnabigft genehmigte Maddenschule in Gang gu bringen, wird zur Anticung einer Lebrerinn neschritten, welche ben Gehalt von 230 ff. ans ber Gemeindes Kaffe bez eben wird. Jene Ind viduen, welche bei Gralleinfigu erhalten wunschen, baben ihr eigenbandig ge driebenes Bittgesuch bis 20. April d. 3. ben ber Schulz Oberaussicht zu Capo d'Istria einzureichen, und dasielbe nicht nur mit Zeugnissen über ihre Sittlicheit, Lehrschigfeit, Geschicklichkeit in weiblichen Handarbeiten, sondern auch witt andern Dofumenten zu belegen, aus welchen hervorleuchten muß, wo und wann die Bittwerberinn geboren wurde, ob sie ledig, ober verberrather fen.

Schlieflich wird bemerft, daß iene Bittwerberinn, die nebit obigen guten Beugniffen, auch ein Zeugniß uber vollfommene Remting ber italien ifden und deutschen Sprache benlegt, ben Borgug vor ben blos ber italienischen Sprache fundigen, baben wirb.

R. t. Gubernium. gaibach am 20. Diarg 1819.

Unton Runftl, f. P. Bubernial's Gefretdr.

Erreulare bes taif. tonigl illgriften Guberntums ju Lathach. Regulirung ber Bollfage fur bie perichiedenen Papiergattungen und die baju geborigen Metitel.

Seine Majefidt haben mittelft Allerhöchter Eutschließung bom giten Dezember v. J. und hoben Hoffammer - Intimat vom 23ten v. M. Babt 3644 bie von ber t. f. Commerz = Hof . Commission in Antrag gebrachte Regultrung ber Bollidge fur bie verschiedenen Papiergattungen, so wie die dazu gederigen Ertitet zu genehmigen, und baburch folge de Bestimmungen festguschen Ferubet:

1) Die in dem angehangten veuen Tariffe fur die darinn genannten Artifel befimmten Ein . und Aussuhreislie baben bom Lage ber biffentlichen Aunbmachung b. i. bom ten April I. J. angefangen — an allen Grangen ber bfterreichischen Monarchie gegen

bas Musland gleichformig in Wirtfamte t gu tretten.

2) Der Bertehr mit diesen Arrifeln im Innern ber Monarchie, nemlich zwischen den alten und ben neu erworbenen Landestheilen (mit Ausnahme von Ungarn, Siebenburgen, Balmazien, Filrten und ben Frenhasen von Erieft und Fiume mit Innbegriff der bazu geshörigen außer der Zon. Linie gelegenen Diftriften) ist gang zollfren, jedoch unter der Bedingung gehatter, daß die Einzelnen jedesmahl mit der gehörigen Legitimazion über die inn-landische Erzeugung zu begleitenden Parrhien der Untersuch ng ben den Zoll Uemtern an der Zwischenlinie unterworfen bleiben, welche fich überzeugen mulfen, ob darunter nicht andere der Berzollung an der Zwischenlinie unterliegende Artifel bengepackt find.

3.) In dem Bertehre mit Ungarn und ben übrigen Provinzen, wo die alt ofterreichifche Bollverfaffung in Ausubung fieht, baben in f fern als in bem Dariffe nicht fcon beionbere Bestimmungen enthalten find, die über biefen Berfehr in ber allgemeinen Bollound Drens Gigftordnung enthaltenen, oder besonders aufgestellten allgemeinen Grundfage in Anwendang

au tommen.

4.) Dagegen werben aber auch alle biesenigen Artifel, beren Bollidige in bem Tariffe mit rother garbe (bier aber mit größern Biffern) ausgebrucht find, im gangen Umfange ber Monarche als außer Sanbel gefest erflart, upb fann beren Gin- ober Ausfuhr nur gegen besondere Bewill gung u b aegen ben biernach zu lofenden Gins ober Ausfuhrspaß, bann gegen Bezahlung ber vorgeiehri benen Gebuhren Statt finden.

Rarl Graf b. Inzaghy,

Leopold Freiherr v. Ertel, t. t. Gubernialraty.

Bolltariff

für Papier und die dazu gehörigen Artikel für die deutschen, ungarischen, siebenburgischen, illprischen und throlischen Provinzen.

Poft . Bro.	Benennung ber Artifel.	Rerjollunge. Maßftab	Werzollunge Wierra ber Par- tents Beylage				a	fuhr foll.	Litteraber Da	
	Papier. Schränz - ver lösch = Ronzept = und Kanzleypapier, worunter anch Goldschlägers und sogenauntes Seiden = und Einlegpapier, dann Noten- papier, rastrict und unrasts rirt, so wie auch Pack - und Daubenpapiere gehören ge- leimt und ungeleimt ohne Uns terschied bes Formats und ber Benennungen. — bergleichen hungarisches. — Post- und Belinpapier, wor- unter auch Kartensächer, so- genanntes Kaltier = und Ku- pferdruckpapier gebören, ge- leimt und ungeleimt, ohne Unterschied des Formats und ber Benennungen.	Ein Zentn. betto	7	30 42		0 0		6 6	1	
. 3	- gefarbtes, glattes und ge- brud es e wie anch fogenanne teg Metall und Kotton, bann turfisches und gemabites Pas pter.	betto	45		1	C	-	18	3	
4	Makulatur - Papier	betto		3	-	A	I	1		D
5	Pappe (Pappenbeckel)	bette	2	-	-	В	-	30		_
6	Suchfpanne	betto	-	21	-	В		8	3	-
7	Papiertapeten (Spalier von Ba-	1 Pf.	I	12	-	C	-	-	c	-

Poff - Dro.	Benennung bar Artifel.	Werzollunges Maßliab		fahrs 30a.		Littera ter Pa		fuhre 301:	br	Leurs Benlage
	* Bilber auf Papier als Aupfers fiche, Holgstiche und Steins abdrucke illumintet nichtilluminiet und mit Farben gestruckt, wozu auch Dapf- und Deffeinpapier, dann Malerreyen und Zeichnungen auf Papier gehören.	1 Pf.		54		C	-7/	1		
	* Für öffentliche Anstalten bil- benber Kunfte bestimmte Ge- genstände dieser Art sind zolls frey zu behandeln. Nur mus- fen in Dinsicht berselben die Zensurs Borschriften genau beobachtet werden.									-2
9	Bilber, Christide Lebr . und Wahlfahrtebilter, von Auspfer, Holz oder Stein abges bruckt, so wie jene bie mit Zeug ober Metall : Foliens ftucken ausgelegt sind.	Bon jedem Gulben des Wer- thes	-	36	-	С		-	1	-
10	* Landfarten. * Zum Gebrauch bes f f. Mistrars bienende, gezeichnete Plane, find gleich ben landsfarten in die Bergollung zu nehmen.	1 Bent.	7	30	1		-	37	2	
11	* Spielkarten. * Ju Absicht auf ben Berkehr mit Spielkarten zwichen dem lombardisch s venezi nischen Königreiche, und den übrigen Produzen der Monarchte ist sich nach der a. h. Bererts nung vom 15. Närz 1818 zu benehmen.	1 Duţ.	I	48		С	-	-	3	
12	"Bucher fleif gebunden, alte und neue	, Zent	. 5	1		-	-	12	2	-

90ff - Dre.	Benennung ber Artifel.	Berjollunge-	Ei	nfuhr Zoll	8.	Littera ber Pa- tents Be, lage	था	gou.	rs.	tterabe Pa-
13	* Hebraische, im Auslande gestruckte Gebeth = und Religisonsbucher, unterliegen dem Einsubrsverbothe, eben so ist die Einsubr illyrischer und wallachischer Bücher nur gesgen Päße gestatet. Uebrigens sind auch in Hinsicht der Bücher die Zensurs = Borschristen durchaus genau zu befolgen. * — ungebundene und blosgeheftete, dann Musikalien geschriebene und gedruckte. * Buchbrucker-Buchsaben und Metalls Rompositionen, worans sie besiehen, zu behandeln. * Urbeiten aus Papier oder Pappe versertigte, als Earstond = Futerale und bergl. * Urbeiten dus papier mache sind, wenn sie mit Gemälden Wetallen versehen sind, als Galanteriesaußerbem aber als Krämeren s Baaren in die Berzollung zu nehmen.	Lont. Bon jedent Gulb. bes Werth.	2	36		C		12	2	

Bujammen . 180 ft.
aus ber Gemeinde Raffe beziehen wird, handelt; so haben alle jene Individuen, weiche gedachten Dienst zu erhalten munschen, ihr eigenhandig geschriebenes Bittgesuch bis 20. Upril b. 3. ben ber Bolksschulen . Oberaussicht zu Capo d'Istria einzureichen, und dasselbe nicht nur mit Zeugniffen, über ihre Lehrschigkeit, Sittlichkeit, Kenntnis der beute

feben und italienichen Sprache, sondern auch mit andern Dofumenten gu belegen, aus welchen bervorleuchten muß: wo und wann der Bittfleder geboren wurde, welche Unftellung und welchen Schalt er dermabten habe, und wenn er Privatlehrer war, welche Kinder und mit was fur einem Erfolge er unterrichtet habe.

Bon bem f. f. Gubernium. Lathach am 20. Dary 1819.

Maten Runfit, f. f. Bubernial : Gefretar.

Konture - Berlautbarung. (3)

Bar die Lehrstelle ber erften Gramatital-Rloffe am Symnasium ju Capo d'Istria wird am 17. Jung 1819 ter Konture ju Wien, Prag, Brunn, Ling, Janebruck, Mag, Rlagenfurt, Laibach, Gorg, Fiume, dann auch ju Trieft ben bem herrn Kreishauptmann und Gymnasial-Direftor von Capo d'Istria abgehalten werben.

Deit diefer Lehrstelle iff ein Gehalt von jahrlimen 500 fl. Konvenzione - Dunge für Individuen bes weltlichen Standes, und um 100 fl. weniger, für Individuen bes geiftli:

den Grandes verbunden.

Diejenigen, welche ben Konfurs mitzumachen gebenfen, haben fich vorläufig ben ber f. f. Sommafial Direfzion bes Ortes, wo fie fich ber Konfureprufung unterziehen wollen, gestemend zu melben, über die erforderlichen Eigenschaften, um zur Konfureprufung zugelaffen werden zu tonnen, fich gehorig auszuweisen, am Konfurstage die schriftliche und munde liche Prufung zu-machen, bann ihre, an Seine Majeitat finlifieten Bittgesuche, der f. f. Sommafial - Direftion zu überreichen, und fich in benfelben über ihr Baterland, Alter, Stubren, dermahlige Berwendung, und allfällige frühere Unstellungen und Dieumeistungen geborig auszuweisen.

Welches auf Anfuchen bes f. f. Guberniams ju Trieft vom 18. b. Dr. Dro. 5432 3u

Bebermanne Willenfcaft biemit befannt gemacht wird.

Bom f. f. Jagrifchen Gubernium. Laibach am 23. Dary 1819. Unton Rupftl, f. f. Gubernial-Gefretar.

> Rundmachung. (3) Griedigte Lebriangel.

Bur Befegung ber an bem f. f. polytechnischen Institute ju Bien erledigten Lehrkangel ber Land - und Wasterbaufunft, mit einem Behalte von 1500 fl. - Konvenzions . Munge, und mit bem Borrudungerechte in die boberen Gehaltsstuffen von 1800 - und 2000 Gulben, wird zu Folge f. f. Studien . Destommiff, one befreite vom 27. gebruar l. 3. an bem bortigen polytechnischen Institute am 6. Diap l. 3. ein Konfurs abgehalten werben.

Diejenigen, Die biefen Konfure mitgumachen gebenfen, haben fich ben tem f. f. Diref-

Mathematif fich peberig auszumeijen.

Beldes auf Unfuden ber t. f. Diet. Defir. Regierung bom 15. biefes, 3abl 9742

Bom t. f. Junrifden Gubernium. Laibach ben 23. Marg 1819.

Unton Runfil, f. f. Gubernial : Gefretar.

Seine faifert. fenigt. Maiefist haben mit allerhochster Entschließung vom 15. Rovember 1818 in Betreff ter Uroptions - und Legitimations - Gesuche nachstebende Rorm fefigu-

S. 1. Bur Unnahme an Rindesffatt muß zuförderft die Erflarung des Wahlvaters ober Bahlmutter abgegeben werden. Ift bas Wahlfind mindersährig, so wird die Sinwils ligung des ehelichen Baters, und in bessen Ermanglung die Einwilligung ber Autter, bes Bormundes und bes Gerichtes erfordert.

3ft bas Rind großiatrie, aber fein ebelicher Bater noch am Leben, fo ift nebft ber Gine wiffigung bes großiabrigen Rinbes auch bie Einwilligung feines ebelichen Baters nothwendig.

S. 2. In ben Gallen, in welchen Die gerichtliche Ginwilligung jur Unnahme an Rindes-

anzubringen; wird die Bewilligung bon bem vormundicaftlichen Gerichte, ober aber ben ges gen die Berweigerung ergriffenen Recurs von bem Obergerichte ertheiter, fo ift das Gefuch bon bem vormundichaftlichen Gerichte der Landesftelle jur Beilatigung vorzulegen.

S. 3. In ben übrigen Fallen ift bas Gefuch von ben Partegen unmittelbar ber gan-

gerte Beftatigung bat ber Returs an bie politische Do fiell Gratt.

S. 4. Burichen die Wahldlern, bag ber ibnen eigene Abet und bas Bappen auf bas Bableind übergeben, to fann die Landeeftelle über bas ihr nach S. 1. ober S. 2. porgelegte Gefuch, wenn fie die angezuchte Annahme an Ainbesftatt icon an fich zur Beftatistung nicht geeignet findet, die Bestätigung fogleich verfagen. Außerbem aber ift das Gestuch wegen liebertragung des Aldels und Bappens vermittelft der politischen Hoffielle gutachtlich bem Landeblutzien vorzulegen.

S. 5. Gine in ber erforderlichen Urt beffatigte Apnahme an Rinbesflatt ift bon ber Banbesitelle bem Dbergerichte, und von biefem bem Gerichteffande ber Wahlattern und

bes Bableindes gur Eintragung in Die Berichts - Acten befannt gu machen.

S. 6. Wenn Aeltwin eines unehelichen Aindes wunften, daß es burch Begunstigung bes Landesfürsten als ein eheliches erkfaret werbe, so muffen sie guerft die Einwistiguns des unehelichen großischrigen Aindes, oder wenn es mindersahrig ift, die Erklarung des Lormundes und die Einwilligung des vormundschaftlichen Geradtes einhoblen. Dann ift das Gessoch nach biefer Berschiedendent ber Falle, wie ben der Aunahme an Aindestatt, entweder auf die oben im S. 2. oder auf die im S. 3. bestimmte Art der Landesstelle, non dieser ster mit ihrem Gutachten der obersten politischen Bedorde, und von der legteren, wenn tie Gewährung keinem Anstande zu unterliegen scheint, mit ihrer Keußerung dem Landesstürsten vorzulegen. Rach dem gunstigen Erfol e ift für die Lintragung in die Gerichtsteln auf die oben im S. 5. bestimmte Art zu lorgen.

S. 7. Ben Uboptions a ober legitimatio & Gesuchen, welche ber M litar : Grichtsfarfeit unterliegende Verjonen betreffen, in dasjenige, was oben von den Givil - Beriche ten und den politischen Behorden gefagt worden ift, auf die D. . . ide a Gerichte und die politischen Me itde Behorden anzuwenden. Sandelt es fich daben jugleich um lieberbragung des Abris und Abappens, so ift das Gesuch von dem hoftriegerathe an die ober-

Ben ben 3 Mary 1819.

Stadt und gandrechtliche Berlautbarungen.

Be fannt mi ach ung. (1)
Bon dem f. f. Stadt und Landrechte in Krain wird befannt gemacht: es sepe vom diesem Gerichte über Anlangen der Wittive Maria Strojan als erklätter Erbin in die Erforschung des allsälligen Paisippiandes nach ihrem am 15. December 1818 in der Gradischa Porpadt Hans Mro 3, beim Gartner genannt, verstorbenen Ebemann Anton Strojan gewilliget worden; daber alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immee für einem Recht grunde einen Anspruch zu haben vermeinen, selben bey der vor diesem k. f. Stadt und Landrechte auf den 26. April 1819 seud io Uhr angeordneten Tagsahung so gewiß anzu elden und geltend zu machen haben, als sie im widrigen die Folgen des S. 8 4. 6. G. B. sich selbst zuschreiden mußten.

Lalbach ben 16. Mary 1819

Befanntmadung. (1)

Bon bem f. f. Stadt und kandrechte in Krain wird befannt gemacht: Es sepe über Ansuchen des Ka par Maidtich, Ackersmanns, wohnhaft zu katbach auf der St. Peters Borstadt Ard. 24 als unbedingt erklarten Erben zur Nachforschung des Schule denstandes nach seiner annoch im Monate Marz 1815 ohne Notherben und Freichtung einer letztwilligen Unordnung allbier verstorbenen Chewirthin Gertraud Maiditsch, ges dornen Pesdir die Lagsahung auf den 3 May l. J. Bormittags um 9 Uhr vor dies tem k. f Stadt und kandrechte bestimmt worden, ben welcher alle sene, welche aus was knumer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch auf dem Berlage dieser Bergorbenen

ju haben vermeinen, ihre allfälligen Forderungen so gewiß anzumelben und geltend zu machen haben, als im widrigen ihnen die Folgen des S. 814 b. G. B. zur Laft ju fallen haben werden. Laibach am 20. Marz 18 9.

Be tannt machen ge. (1)
Bon dem f. f. Stadt und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es fen über das Bisch des Dr. Johann Oblack Curatoris ad actum des liegenden Berlages zur Erforschung des Schuldenstandes nach dem bereits vor 3 Jahren in dem hierortigen Priesterhause verofterbenen Beltpriester Herrn Ernest Frenherrn v. Apfalterer die Tagiagung auf den zten Man w. J. um 9 Uhr Bormittags vor diesem f. f. Stadt und Landrechte bestemmet worden, ben welcher alle jene, welche auf diesen Berlaß aus welch immer far einem Brunde einen Unspruch machen zu können vermeinen, ihre dießtälligen Forderungen so gewiß angeben, und selbe sohn geltend machen sollen, als im widrigen Ihnen die Folgen des S. 81kg. B. B. B. gur Last fallen wurden.

Bermischte Berlautbarungen.

Rundmach ung. (1) Samstag als ben 10. April 1819 Bormittags um 10 Uhr wird auf bem Haupt plate zu kaibach ein überfahrner Ballonwagen, welcher mit Koffer und übrigen zur Reise nothigen Beque nlichkeiten versehen ist, dem Meisbiethenden gegen gleich baare Bezahlung lizitando hindan gegeben werden, wozu Kanflustige hiemit einzeiaden werden.

wird zu Georgi d. J. ben der Herrichaft und Bezirkobrigkeit Treffen im Naustadler Kreife aufgenommen, welcher jedoch ledig, lesens und schreibens fündig senn, und sich aber desten Moralität empfehlend ausweisen muß. Diesfalls ist sich an die gedachte Herrschaft selbst zu verwenden.

Lottogie hung in Erie ft. Um 3. Upril find folgende funf gahlen gehoben worden.

9. 18. 78. 58 90.

Die nächsten Ziehungen werden am 17. und 28. Upril 1819 in Trieft

Laibacher Marktpreise bom 3. April 1819.

Getrai	bpr	eis	Brod - Fleisch und Biertare.					
Niederöftreichischer Megen.	56ch (ler	mittlerer	geringff.	Für den Monat April 1819.	Gewicht.			
Waihen	fl. jfr.	3 - 44 1 36 1 42 1 30 1 -	# Fr. 2 36 1 38 1 20 1 20 1	1 Rundfemmel	P. 2. D. Fr. 1/2			

Stadt und Landrechtliche Berlautbarungen.

Bon dem f. f. Stadt und Landrechte in Arain wird bekannt gemacht: Es sey über Apsuchen des Dr Johann Oblack Curator act lites der erstärten minderjährigen Erben in die Erforschung des allfälligen Passippiandes nach dem im Monate März 1818 verstorbenen Primus Licheschier, Bauerntchneider ben St. Florian Hand Aro. 50 gewilliget worden; daher alle jene, welche auf diesen Verlaß ans was immer für einem Nechtsgrunde einen auspruch machen zu können vermeinen, selben ben der auf den 26. Upril 1819 Bormittags um 10 Uhr vor diesem k. f. Stadt und Landrechte angeordneten Lagssagung so gewiß anzumelden und geltend zu mache haben, als sie sich im widrigen die Bolgen des S. 814. v. S. feldst zuschreiben müßten. Laibach den 16. März 1819.

Befannt und landrechte in Krain wird befannt gemacht: Es sepe siber Anlangen bes Joseph Hudabinnig pensionieten pand'ichen Haupstaffier zu Lais bach, als ex Testamento bedingt erifacten Erben zur Erforschung bes allfälligen Spulbenstandes nach dem am 26. Februar 1. J. allbier versiorbenen Marius Detotti, jubilitien f. f Kammeral : Zablamts : Rassier die Lagsahung auf dem 26. April 1. J. Bormittags um 9 Uhr vor diesem f. f. Stadts und landrechte bestimmet worden, ben welcher alle jene, welche aus was immer sur einem Nechtsgrunde auf den Berlaf dieses Berstorbenen, einen Anspruch zu baben vermeinen, ihre allfälligen Forderungen, so gewiß anmelden, und geltend darthun sollen, als im Widrigen Ihs nen die Folgen des §. 814 des b. G. B. zur Last zu fallen haben werden.

Laibach ben to. Warg 1819.

Befanntmachung. (2)

Bon bem f. f. Stabt, und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht, Es sen über Ansuchen des Lucas Dermastia, Kramers allbier, als gesehlichen Bertretters seiner minderjährigen Kinder und Erben in die Erforschung bes allfälligen Passipsandes nach seiner im Oftober 1818 in der Mosengasse Hans Ard. 108 verstorbenen Ebegattinn He. Iena Dermastia gewiltiget worden. Daber alle jeue, welche auf diesen Berlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Aufpruch zu haben vermeinen, selben bey ber auf den sehb und zwanzigsten Aprill 1819 Vo mittags um 10 tihr vor diesem f. f. Stadt, und Landrechte angesordneten Lagsasung so gewiß anzumelden, und geltend zu machen baben, als sie sich im Widrigen die Folgen des S. 814 b. G. B. selbst zuschreis ben mußten.

Bon bem f. f. Stadt, und Landrechte in Rrain wird durch gegenwärtiges Stiet allen, benen varan gelegen, befannt gemacht; Es fepe von biefem Gerichte über Anfungen Dr. Cherl, Eurators best unangetrettenen Berlaffes in die Eroffnung eines Aanfurfes über bas gesammte im Lande Rrain befindliche, bewegliche und unbewe iche Vermögen bes im Jahre 1805 verstarbenen Gregor Jaketitich, Lokalkaplans zu Pralo a im Bezirke Krupp gewillisget worben.

Daher wird Jebermann, der an ben ersigebachten Berlaß eine Forderung zu fiellen berechtiget zu sehn glaubt, anmit erinnert, bis auf den 30. Uprill 1819 die Anmels dung feiner Forderung in Gestalt einer tormlichen Riage, wider ben zum diesidligen Mossserretter ausgestellten Dr. Lorenz Sberl, welchem Dr. Unton Lindner als Substitut ben egeben ift, beh diesem Gerichte so gewiß zu aberreichen, und in dieser nicht nur die Richtigk it seiner Forderung, sondern auch das Recht, Krast deffen er in diese oder jene Klasse gesehl zu werden verlangt, zu erweisen, als nach Berstießung dieses Unmetbungs-Termines Riemand mehr angehört, und diesenigen, die ihre Forderungen bis dabin nicht angemelbet haben, in Rucksicht des gesammten, im Lande Krain besindlichen Berlasvermdagens des versiorbenen Berichuldeten ohne Ausnohme auch dann abzewiesen sen foßen, wenn ihnen wirklich ein Rampensations Recht gebührte, ober wenn sie auch ein eigenes Gut von

(Bur Beilage Mr. 28.)

ber Maffe zu forbern hatten, ober wenn auch ihre Forberung auf ein liegendes Ent bes Berstorbenen vorgemerkt ware; daß also tolche Glaubiger, wenn sie etwa in die Masseschuldig senn sollten, die Schuld ungehindert bes Kompentations. Gigenthums. ober Pfanderechtes, das ihnen sonst zu Statten gekommen ware, abzutragen verhalten werden wurden. Wo übrigens die Lagsahung zur Wahl eines neuen, ober Bestättigung des intermissisch aufgestellten Bermogens Werwalters Balentin Frbar, und zur Wahl eines Blaubiger Wussesschulds fcusten genacht wird.

Laibach ben 9. Darg 1819.

Bon bem f. f. Stadt - und kandrecte in Krain wird befannt gemacht: Es fen über Ansuchen ter Margareth Jabornig als Teilamentarucher Universal's Erbinn zur Erlorschung des allfälligen Schuldenstandes nach three am 3. Februar d. 3. allbier versiorbenen Tante auch Margareth Jabornig Bittwe und Weinwerthinn am alten Marfte Nro. 128 die Lags sagung auf den 26. Aprill I. 3. um 9 ihr Bormitrags vor biefem k. k. Stadt- und Lande rechte bestimmer worden, ben welcher alle seine, welche aus was immer für einem Nechtssgrunde einen Anspruch auf den gedachten Berlaß zu haben vermeinen, ihre Forderungen so gewiß anzumelden, und selbe sohin geltend zu machen haben; als im Wierigen sie sich die Bolgen des S. 814 des b. G. B. selbst zuschreiben mußten. Partoch ben 12. Marz 1819.

Don dem f. f. Stadt. und Landrechte in Rrain wird befannt gemacht: Es fene über Ansuchen bes Dr. Johann Obtak Curatoris ad actum der liegenden Berloffenschaft nach der am 29. July 1814 ju Lack in Oberkrain versiorbenen Frauke Josepha v. Jenkensheim zur Sriorschung des allfälligen Passivi die Lagiahung auf den 26. April 1. J. Bormittags win 9 Uhr vor diesem k. f. Stadt. und Landrechte bestimmt worden, ben welcher alle jene, welche auf diesen Berlass aus was immer für einem Nechesgrunde einen Anspruch zu baben vermeinen, selben so gewiß anzumelden, und ihn sohin geltend zu machen haben, als sie sind im Bidrigen die Folgen des &. 814 des b. G. B. selbst zuzuschreiben haben werden.
Laibach ben 12. März 1810.

Memtliche Berlautbarung.

Bon der f. f. Boll . und Galggefallen Udminification im Ronigreiche Inneien wird wiber Lucas Bereb, angeblich aus ber Gemeinde Rolarje im Begirfe der Berrichaft Thurn, und

Raltenbrun bei Laibach nachtlebendes Erfenntniß geicopft:

Da jenes Stack Manchefter pr. 35 ije Ellen, welches demielben am 26. November v. J. zwischen Loissch, und Oberlaibach von dem Laibacher t. f. Labafausschlöpersonale abgenommen worden ift, zwar für ein innlandisches Product erfannt, an demielben jedoch der vergeschriebene Commerzialwaarenstempel vermist wurde, so wird diese Waare in Gemas-beit der SS. 1. 5. und 11. des mit f. f. Ilhr. General Bouv. Kerrende db. 14. Detober 1814 Mr. 14145 bierlands republizieren Kommerzialwaarenstempelpatents de anno 1792 hiemit gegen ihn Lucis zereb in Verfall gesprochen, weil derselbe den Abgang des Steme pels nicht verantworter, auch keine genügende Acuserung über den Gebrauch, und Bezug des Manchesters abgeben konn. Es steht ihm Lucas Jereb, dessen Aussenhalt nicht ausges forscht werden konnte, sedoch frei, gegen diese Rotion binnen dem Zeitraume von 12 Wochen vom Tage der letzen Einschaltung derselben, entweder im Wege der Gnade bei der illerrischen k. k. Bankal-Udministration zu rekuriren, oder in jenem des Nechtes den k. k. Fiskus auszusodern.

Rach unbenügt verftrichenem Termine von 12 Wochen wird nach Borfdrift ber Gefege vorgegangen werden. Laibach ben 18. Darg 1819.

Vermischte Verlautbarungen.

Da Unterzeichneter unter Beigiebung eines Beren Ligitations = Rommiffare am 19. b. D, und die nachfolgenden Sage in bem Standischen Redoutengebaude in ben geraumigen Tracteurs-Zimmer eine allgemeine Lizitation abhalten wird, so werben beffen sowohl die Rauflustigen als auch jene, die etwas von ihren überflustigen Effekten ober was es immer ist durch die Berstelgerung an Mann zu bringen würschen, bessen mit dem Beisasse verständiget, daß die nahere Auskunft und Bedinguisse hierüber in diesem Comptvie zu erfahren sind, nur wird noch bemeitt, daß früher nicht als 2 Tage vor der Lizitation die zu veräussernden Effekten angenommen werden.

Frag : und Kundschafte : Comptoir.

The same of

& b i f t. (1)

Bon bem Bezirksgerichte ber herrschaft Reifnig werd bekannt gemacht, bag alle iene, welche auf ben Berlat bes feeligen Johann Pogorelz vulgo jungen Motschnik in Soderschitz einen gegründeten Anspruch aus was immer für einem Nechtsgrunde zu machen gebenken, berley Unsprücke ben ber auf den arten April d. J. Bormittag um 9 libr in bieser Amtekanzlen bestimmten Tagsagung so gewiß anzumelben haben, als sonstens ber Becfaß abgehandeit, und den betreffenden Erben eingeantwortet werden wird.

Bezirtegericht Reifnig ten iten April 18:9.

E & i f t. (1)

Bom Bezirksgerichte ber Herrichaft Reifnis wied bekannt gemacht, baß alle jene, welche auf ten Berlag bes feeligen Georg Andolfcheg und Andreas Pirnag bente in Pollane wohnhaft aus was immer für einem Rentsgrunde einen gegrünketen Anfpruch zu machen gedenken, ibre berlen Forberungen ben der auf ben 14ten April t. J. Bormittags um 9 Ubr in diefer Amtskanzlen bestimmten Tagfahung so gewiß anzumelden haben, als sonsiens diese zwen Berlage abgehandelt, und den betreffenden Erben eingeantwortet werden.

Bom Begirfegerichte Reifnig am iten Upril 1819.

Seilbiethungsebift. (1)

Bam bem Bezirkegerichte Could wird hiermit bekannt gemecht: Es fen über Sinfchreitten bes t. f. Bistalamts in Bertrettung bes bochfien Aerarit, von bem Sachibbliden f. f. Krainerischen Stadt und Landrechte in die neuerliche Feilbiethung verschiedener bem Georg Schaufen von Oberlouted gehörigen wegen einer Kontrabandftrase pr 4:0 fl. 30 fr. und Supererpensen in die Plandung gezogenen Fahrniffe als: Ochsen, Kuh, Bagen, Krippen, Saber, Gersten und andern Effetten gewilliget, und zur Bornahme berfelben biefes Bezirtegericht ermachtiget worben.

Da von ju biefem Ende ber iste f. D. April o Uhr Frid im Orie Oberborf Saus Mro. 82 mit bem Benfage bestimmt wurde, bag wenn tiefe Sabrniffe nicht im bie Schägung oder barbber an Mann gebracht werden tonnten, folde am nabmlichen Lage anch unter ber Schägung bindan gegeben werden wurden; fo haben die Kauflustigen

am obbefagten Sag und Stunde im gebachten Drie gu ericheinen.

Begirtegericht loitich am 24ten Dary 1819.

Rundmachung. (1)

Bom Bezirfegerichte ber herrschaft Meumatktl in Juprien wird hiemit in Folge bodfien hofbefretes ber f. t. oberfien Jufipfielle vom gien August, und bober Intimas tion bes f. f. Appellationsgerichtes su Klagenfurt ich. biten September 18:8 offentlich fund gemocht:

Es baben jur Wiedererrichtung bes ben der Feuerebrunft im Jahre 1811 verbeannten Grundbuches alle jene Parthepen, welche eine zu ber Herrichaft Neumarkt! in Illyrien bienstbare Realitat besigen, ober auf eine berselben ein Eigenthums, ober Pfandrecht erworben haben, ihre Gewährscheine, und die das Eigenthum, ober Pfandrecht ausweifenden Urfanden in Original in ber bestimmten Frist von 1 Jahre, 6 Wochen, und 3 Tagen als dem gesessichen Amorrisationstetmine so gewiß bier vorzulegen; als

wibrigens bas Borrecht erlofchen, und eift vom Lage ber neuerlichen Gintragung bee

Begirtegericht ber Berrichaft Reumartti in Ingrien ben iten gebruar 1849.

Bon bem Bezirksgerichte der herrichaft Weirelberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sen auf Antangen tes Georg Ichlin von Bredje wider ben Ignag Jeavor wegen behaupteter 190 fl. 3 fr. c. s. c. in die executive Berfleig rung ber dem legteren gehörigen, zu Großlap liegenden, zur f. f. Staatsberrichaft Sittlich zinsbaren, gerichtlich 2395 fl. geschäften ganzen hube unter ben gesestlichen Bedinguissen gewilliger, und zur Bornahme berselben der erfte Lermin auf ben iten April; ber zweite auf den Sten Man, endlich ber dritte auf ben zien Jung l. I. jedesmabl Früh von 9 bis 12 Uhr mit dem Anhange bestimmt worden, vaß gedachte Realitat, wenn sie weder am sten noch zein Termine um den Schäzungswerth oder darüber an Mann gebracht wurde, am Iren Termine auch unter ber Schäzung hindangegeben werden wird.

Begirfsgericht Beirelberg am iten Marg 4819. Unmerfung. Um erften Dermine bat fich fein Raufluftiger gemelbet.

Bon bem Bezirksgerichte ber Hereichaft Wertelberg wird hiemit bekannt gemacht; Es fen auf Unlangen bes Martin Kamnikar von Groß reb fles, wider Unten Kamnikar vulgo Platar in demfelben Orte wegen schuldigen 90 1.14 fr. nebst Unbang in die erecutive Bersteigerung der dem letteren eigenthumlichen der k. f. St atsberischaft Sittich zinsbaren im Orte Großtrebeueu H. 3. 9 liegenden ist gerichtlich 350 fl. geschichten Jube nebst Un- und Zugehör, gewistiget, und zur Bornahme berselben der erste Termin auf den 24ten Kebruar ber zwente auf den 24ten Mari endlich der dritte auf den 24ten April l. F jedesmahl Fesch um 9. Uhr im Orte des liegenden Guts mit dem Andange bestimmt worden, daß gesachte Realitäten, wenn sie weder am iten noch am 2ten Termine um den Schähungswerth oder darüber an Mann gebracht würde, unter den gesetlichen Bedingnissen am dritten Termine auch unter der Gaäzung hindangez ben werten wirb.

Bezirfsgericht ber Sirfdat Beirelberg am 24ten Ianer 1819. Unmereung. Um erfien, und zwenten Termine bat Diemand ben Schöfzungs. preift gebothin.

Bon den Bezirks. Gerichte der Herrschaft Egg bey Podpetsch wird hiemit befannt gemacht, es seye über Anlangen des Anton Klobsank von Tussien, wider Arban Altschafter von Potkrai wegen schuldten 74 fl., 9 334 fr. MM., samt Zinsen, und Mechtstöuen in die neuerliche Berseigerung der in der Erecution siehenden, von dem versiorbenen Andreas Grad von Pettelline im Jahre 1808 um 800 fl. B. Z., gder kurdmässig per 383 fl., 30 112 fr. MM. erstandenen, und nicht bezahlten 114 Kaussrechtshube des Urban Utschafter, Unterthans des Guts Lussein zu Potkrai, mit Anderaumung einer einzigen Lagsahung aum comodo, et on ne dabin gewilliget worden, daß, wenn diese 114 Hube bey derselben um den vorigen Meistdoth von 383 fl., 30 112 fr., oder darüber an Mann nicht gebracht werden könnte, selbe auch unter diesem Meistdothe hindangegeben werden wird.

Bu welchem Ende ber Tag auf ben 29. April b. J. frübe um 9 lihr im Orte bee Mealitat zu Potkrai ohnweit bes Gute Tuffein bestimmet ift, deffen die Andre Gradischen Erbebeilnehmer burch ibre Personalinftanz Bez. Gericht Krentberg, ber Urban Utschaefer, und ber Johann Klobschift als intabultrten Glaubiger besonders verfians biget, und die Kauflustigen babin zu erscheinen mit dem vorgeladen werden, bag bie Lizitations. Bedingniffe in ber bierortigen Amtekanzlen zur täglichen Einsicht bereit liegen. Bezirkägericht ber Herrschaft Eng ob Podpetsch am 8ten Marz 1819.

Bon bem Bezirfegerichte Egg, ob Pobpetsch wird hiemit allgemein befannt ge-

macht: Es seye über Anlangen bes herrn Franz Jacob, Johann, Janas, Joseph, und Michael Paulitsch, bann ber Unna Sparovitz, und Maria Kerschbaum, beybe gevohrue Paulitsch, und bes herrn Mathias Drennig als vorgeblichen Ecsionär ber Frau Maria Blaßi, Mutter bes seeligen Carl Paulitsch als unbedingt ab intestato erstärten Erben zur Ersorschung bes allfälligen passiv Standes, und ben nicht vorsiemmenden Widersprüchen auch zur endlichen Abhandlung des Berlasses nach dem am 18. November 1815 im Barmberzigen-Spital zu laibach in seiner Mindersährigseite versiorbenen Carl Paulitsch von Podpersch der Tag auf den 19. April Früh um 9 übe in dieser Amtskanzlen bestimmet worden, woben alle Jene, die aus was immer für einem Rechtsgrunde auf diesen Berlaß einen Anspruch zu haben vermeinen, ihre Ansprüche, und Forderungen so gewiß anzumelden, und auch richtig zu siellen haben, als im Widrigen dieser Berlaß abzehandelt, den erklärten Erben eingeantwortet worden, und Jedermann sich die Folgen des S. 814, B. G. B., selbst zuzussschen haben wird.

B. Bericht Derrschaft Egg ob Pobpetich am 19. Februar 1819.

E b i f f. (2)

Bom Magistrate der f. f. Landesfürstlichen Kreisfladt Judenburg wird hiemit allgemein befannt gemacht: Es werde dem Joseph Lederwasch, Sohn des hier verzstodenen Johann Lederwasch, gewesenen bugerlichen Pfannenschmidtmeister, welcher im Jahre 1805 jum Militair gestellt, sodann aber bey dem f. f. Italienischen Staabs Insanterie Regime te bey der Hauptmann Genger Compagnie mit 28. Februar 1803 als unwissend verlohren, in Abgang gebracht worden ist, bereits untern 16ten Juny 1817 bedeutet, daß ihm nach Hinschen seiner Mutter, Baters und Bruders eine Erbschaft von 4237 fl. 3 fr. W. W. anerfallen ist, und er solche bey seinem Stiefz vater Leopold linger Pfannenschmidtmeister zu beheben, und daß er in einem Zeitzunne von 1 Jahr so gewiß zu dem unterzeichneten Magistrate erscheine, und ihn, oder dessen sehen seine seiner Dr. Sum auf eine voor die antere Art in die Kenntniß seines Lebens sehen solle, als widrigens nach Verlauf dieses Termins zur Todes-Erstärung geschritten werden wurte.

lleber biefe Einschreitung ift um beffen Todes Erklarung und Bermogens Ders Beilung eine Tagsatung auf ben 26. f. M. augeordnet worden, woben aber ber Derr Eurator noch bas Erforderniß gestellt har, bag biefe Borruffung nochmals geschehen, und mehreren Zeitungsblattern, besonders aber ben tonigt. Ungarischen eingeschaltet werden sollen; ba vorgesommen ift, daß biefer im Jahre 1806 mit ber f. Italienischen Urmee nach Ungarn gesommen, und hier als unwissend verlohren

in Abgang gebracht worden ift.

Diesemnach wird beffen ber Joseph leberwasch nochmols zu dem Ende verständiget, bag er in einem Zeitraume von 1 Jahr so gewiß zu dem unterzeichneten Magistrate erscheine, ibn, ober beffen aufgestellten Curator Herrn Dr. Bum auf eine ober die andere Art in die Kenntniß seines lebens sebe, als widrigens nach Berlauf dieses Terming zu bessen Todes Erklarung eingeschritten werden wurde.

Magificat Judenburg ben Sten Dlar; 1819. Frang Knall m. p. Burgermeifter.

Blas Somann m. p. Syndifer.

Bekanntmachung. (2) Machbem ben ber Bezirksberrichaft Loilich im Abeleberger Rreife, mit Ende Upril d. J. ber Bezirksrichters Dienst in Erledigung ibumt, so werben alle jene, welche biefe Bebienstung zu erhalten wunschen, und sich biezu geeignet fiblen, biemit ausgefordert, sich diesermegen bis 24ten April b. J. unmittelbar an ben; Pacter berselben, Getru Franz Sorre in Haabberg schriftlich zu verwenden.

Ligitation einer ber iconflen Weingarterealitaten ben Marburg am 19. Upril 1819. (2)

Mit Bewilligung der betreffenden loblichen Grundobrigfeiten, wersen auf f enwilliges Berlangen bes Befigere barch bas erforderlich ermachtigte, und belegirte unterzeichnete Beiwaltungsamt bie einftens con Friegischen, im Weiffenweg gelegenen Beingartsreatitäten im

Wege Affentlicher Bertleigerung verfauft werben.

Diese nur eine hatbe Stunde von der Kreisfladt Marburg entlegene, in der angenehmten und vortheilhatreden Lage besindlichen Realitäten enthalfen über 11 334 Joch beste bepfanzen Rebengrund, 8 132 Joch mit benen vorzüglichsten Obsidaunen besesten Baumgaten und Wiesen, 1 138 Joch Alfer, und über 10 Joch Waldungen, ein gerdicintges Weingarten Perruhaus ihmmt Weinpreste und Keller, eine abgesonderte Ropene, bann zwei Beinzirlopen mit erforberlichen Stallungen und Wirthschaftsgebäuten. — Grundfütte sowohl als die Gebäuden find im beiten Kalturs Zustande, und siehen durch den angenehmeiten und gesachtesten Spaziergung, dann durch eine gute Zuzund Absahrtestraffe, mit der Stadt Mathura, somit auch nut benen jeden Produkten-Absahrtesternden Landbes Dauptstallen in Verbindung.

Die Ligitation biefer Realitaten ift auf ben igten Upril b. J. Bormittage von 9 bis 12 Uhr in das Realitate. Berrnhaus in Weitsenweg bestimmt, ben welcher folde nach allenflugem Buniche ber Raufinstigen in zwen Abtheilungen, nehmlich, der in einer loblichen fiegerischen Landschafe beanigeten Grundflucke, in einer, und jener unter benen übrigen

Sambberrichatten in ber giventen Abtheitung ausgeruffen werben folle.

Mis Ausrufs Dreife find Die febr indffigen Betrage, und zwar gur bie Londschaftliche Ubtheitung mit 600 ft. — und fur die übrige Ubtheitung mit ft. 3000 in Conventions. Bluge bestimmt, bie jedoch nach allenfaligem Buniche ber Raufustigen nach dem gangigen Kurfe in Biener - Wobrung umgeseset werben konnen.

Das vorhandene Beingartvieb, Weingerts - Arbeitogeus, Beinfaffer, und anbere porhandene Sauseinrichtungen werden bem Realitate - Raufer, nach billiger Schagung überlaffen werden, in fo weiters er ein oder audere ju übernehmen geneigt fenn iofte.

Die Zahlungsbedingniffe find in Laibach ben Beren Michael Beffiat, oder in Mare burg ben bem unterzeichneren Berwaltungs . Umte einzusehen. Golche wird jeber Raufer ber Realitat febr billig und annehmbar finden.

Diefe fowohl ale Die Borguglichkeit ber Realitat, und die Gute ber in folder

erjeugt werdenden Weine berechtigen jur Ermaffung gahlreicher Ligitanten.

Derrichaft v. Frendeneggisches Berwaltungeamt zu Marburg am 15. Marg 1819.

Befannemodung. (2)

Bon bem Beziele , Gerichte Staatsheerschaft Deuftadel werben alle jene, welche auf ben Berlaß bes im Februar 1818 in ber Stadt Meuftadel verstarbenen Auton Wesseu, gewesenen Zimmermann aus was immer für einem Grunde eine Forderung zu Kellen berechtiget sind, ausgesordert, om zoten April b. J. Frübe 9 Uhr vor biesem Gerichte zu erscheinen, und ihre Ansprüche anzubringen, und geltend zu machen basben, als im Widrigen sie sich die Folge bes 814 J. B. G. B. selbst zuzuschreiben haben wurden. Bezirksgericht Staatsherrschaft Neuftadel am poten Marz 1819.

	and the same of the same of	A STREET, SQUARE, SQUARE,	AN INCHES AND ADDRESS OF	THE PERSON NAMED IN COLUMN 2 IS NOT THE OWNER.	- Chartening Street, and the Contract of the C
Dorrufu	n g.		(3)		
Bon ber Begirfeobrigfelt ber Berrichaft Reifi	niß werden	die Re	fentie	ungsflicht	linge
Undreas Tichampa von Schigmarit	Hans Mro	. 30,	20 3	sabr alt	
Georg Tichampa von dto.	-	45 0	23	bto.	
Unton Schega von Lipouldit	-	8,	18	bto.	
Anton Tichampa von Binfel ben Reuftift		5,	24	bro.	
Beorg Mochar von Retbie	-	14,	20	bto.	NI CAN
Johann Burger bom Martte Reifnig	-	133,	25	bto.	
Frang Riegler von Willingrain	-	16,	23	bto.	
Undre Stupisa von Juriovis	-	26,	21	bto.	

Johann Soniamann von Rafitnis Unton Bogring von Pobitermes Anton Braghig von Perhajon Joseph Steiner von Großlaschit

Saus Dro. 33, 18 3abr alt 3, 19 dto. 41 23 7, 26

mit bem Unttrage porgelaten, fich binnen Sabresfrift be bentigen Lage an ingewiß ben biefer Bes. Doeigteit perfoulid ju fteden, und fich uber ibre Entweichung gu richte ferrigen, als widergens nach Bergreichung ber berabrten grift gegen diefelben nach Borichrift bes Undwanderunges patente verfahren werden wurde.

Beitele Obeigfeit ber herrimage Reifuth am 20. Mary 1819.

Conpocationsedict.

Bom Begiriegerichte ber Graatsberribaft Michelferten als Abbanblungeinffans werben glie jene, die aus was immer fur einem it chragrunde on ben Rachlag bes Geary Bufounig. (Ocovath) von hotemaid einen Unioruch ju maden berechtiger su fenn glauben, hiemit aufgesorbert, bag fie folden ben ber ju riefem Ende auf ben 29ten t. Dt. April Bormittags um 10 ilbr in ber hiefigen Gerichtefanglen ane georbneren Anmeldungstagfagung fo gewiß geltent fau machen baben, ais im Widrigen biefe Berlaffenichatt ber Ordnung nach abgehandelt, und ben betreffenten Erben cine geuntwortet merden murbe.

Michelifetten am zoten Mary 1319.

Ebiet. (3)

Bon bem Begirfegerichte ber Derrichaft Derfnig wird allgemein befannt gemacht, bag auf Unjuden bes Uinten Gernig als Bevollmachtigten feines abmefenden Godnes Dathias pon Gorra in die gebettene Berfteigerung ber bem Dathtas Gornig eigenthumlichen bet Tool. Bereichaft Reifnig jub Urb. gol. 1091 bienftbaren 138 Raufrechtshube jammit allen baru gegenmartig geborigen lieberlandegrundflucken, fin Folge gerichtlichen Einverstandnig bom 16. April 1816 gewidiger, und baju bie Berfteigerungstagfaging auf ben 14. April Bormittag um 10 Uhr im Orte Gorra beffimmt fene.

Bogu alle Rauftuftige am bestimmten Lage und jur bestimmten Grunde ericheinen gu wollen hiermit eingeladen find, die mehreren Bedingniffe tonnen in ber Umtefanglei jeber-

geit eingeseben merben. Det. Gericht Meifnis am 17. Dar; 1819.

Don ber Bermaltung ber herrschaft Reumartil, in Jugrien Laibocher Kreises wied hiemit betannt gemacht, bag am 3. bes funfrigen Monats Uprei f. f. bas ift am Gruge bonnerfrage frub von o bis 12 Uhr die biegbereichaftlichen, im Martte Reumartit liegenben, im beffen Buftanbe fich befindlichen, und wegen ihrer portveilhaften Lage fich tebr empfiblenden zwei Dablmubien, Die obere aus 6 Gangen und ber Gtampte, und bie untere aus 4 Gangen und ber Stampfe besiehend, im Bege ber bffentlichen Ligitation auf ein Jabe, namlich feit 24. April 1819 bisbin 1820 vervachtet merten.

Pachtuflige werden baber bagu mit bem Beifage eingelaben, bog fie in die Pachtbebing-

miffe mabrend den Umteffunden bierorie Ginficht nehmen Ponnen.

Berwaltung ber Berrichaft Reumarttl 24. Didry 1819.

Bon bem Begirtegerichte Rreutberg im Laibacher Rreife wird biemit befannt gegeben : Es fen auf Unfuchen bes herrn Bofeph Sourbi als Ceffionatio nomina bes Bortima Goffentider fur bie Mathias Genicheggifden Erben gegen Thomas Machne wegen burch Urs theil Dro 22. Janner 1816 behaupteten fouldigen 202 fl. fammt guerfarnten Roffen pr. 8 fl. Intereffen, und weitern Gupererpenfen in die gerichtliche Feilbiethung iber biejem leg. tern angeborigen mit Pfandrecht belegten auf 489 fl. 2. C. gerichtlich geidagten ber Berricaft Rreug fub Retificat. Dro. 441 et 443 bienftbaren im hierortigen Begiffe, in ter Pfare St. Beuena bei Lufithal liegenben behauften halben Raufrechtehube fammt Bagebor gemil. liget, und ju diefem Ende mittelft Goift bom 8. Muauft 1818 ber 12. Geptember, 12. De. tober und 12 Rovember v. 3. beftimmt, und hieruber auch icon, die erfte auf ben 12. S prember beffemmte Beilbierbungstagfagung, obne bag fich Raufer biegu gemerbet batten, vorgefehrt worden. Rachdem aber megen vom Beflagten Thomas Rachne ingmichen bage.

gen ergriffenen Refurs die Fortsetang ber weitern Feilbiethungen gehemmt, und derfelbe in Folge hoher e. f. Appellationsgericht. Entscheidung vom 8. Erhalt 25. Februar 1819 Mro. 1644 damit abgewiesen wurde, so wird im Berfolge deffen nunmehr zur 2. und 3. ercutiven Feilbiethung geschritten, und hiezu ber 19. April und 19. Mai d. J. jedesmal Vormittags von 9 — 12 Uhr des gedacht liegenden Gutes dergestalt bestimmt, daß, wenn dasselbe auch bei der 2. Berfleigerungstagfagung um den Schänungswerth oder barüber nicht sollte an Mann gebracht werden, solches bei der 3. nothigen Falls sogar unter bemselben täuslich hindanngegeben werden wird. Diezu sind alle Kauslussigen, so wie zugleich die Pfandsläubiger zur Berwahrung ihrer Nechte mit dem Beisase vorgeladen, daß die naheren Kaussedingnisse hierorts eingesehen werden können.

Rreutberg am 12. Mary 1819.

Bon bem Bezirksgerichte ber Herrichaft Haasberg wird hiemit fund gemacht: Es sey auf Anlangen bes Mathias Rrain; von Dobet als Ueberhaber bes vaterlich Beorg Rrainzischen Bermögens de bræs. hodierno Aro. 228 in die öffentliche erceustive Berfteigerung ber bem Johann Juvantschitsch als; Ueberhaber bes Johann und Georg Stentischen Bermögens eigenthumlich gehörigen, in Niederdorf liegenben, dieser Herrichaft sub Rectif. Aro: 565 bienstbaren 114 Raufsrechtshube mit Ausnahme bes Wohnbauses sub Conscriptions Aro. 15 im gerichtlichen Schafzungswerthe pr.

560 fl. obichulbigen 342 fl. 23 fr. cum sua causa gewilliget worden.

Da nan bieju 3 Termine, nämlich der 14. April, 17. May und 14. Juny 1. J. jedesmahl um 10 Uhr fruh in loco Riederdorf mit dem Beisate anberaumt wurden, daß falls die 1)4 hube weder ben der erften noch zwenten Feilbiethung um den Schätzungse werth und darüber nicht an Mann gebracht werden konnte, solche bei der dritten auch unter der Schätzung hindaungegeben wurde, so werden die Kaussussigen mit dem Uns bange zur Licitation eingeladen, daß die dießfälligen Bedingniffe in den gewöhnlichen Umtöstunden jederzeit dierorts einzusehen sind.

Begirfsgericht Saadberg am 10. Mary 1819.

Dorrufung bei Bezirfe Sttich
Bon ber Refrutirungeflüchtigen bes Bezirfe Sttich
Bon ber Bezirfsobrigfeit ber f. f. Staatsherrschaft Sittich werben bie Refrutiv mingeflüchtlinge joseph Strung bon Saborscht Haus Mro. 12 25 Jahr ale.
Anton Mullech - Gella bey St. Paul — 3 24 bette.

- Gella bey St. Paul . . Gr. Beit Anton Mullech 3 24 betto. Toleph Busch 17 28 betto. Fobann Gurg detto. 49 23 bette. Bernard Cabar - Großzumpole 22 betto. - betto. Bernard Leffiaf 4 22 betto. Matbias Dernouscheg - Pobboricht Frang Glicha - Vriffanga 13 22 betto. 6 19 9 21 6 20 betto. Joseph Gorens . Großgaber Sinton Jeunifer . Gt. Georgen Detto. betto. Johann Dicholch - Jablanik Fran, Poglajen - Liberga Balentin Brit - Littap - Rablanit - Liberga 9 27 betto. 29 - 24 betto. betto. Joseph Stephantschitsch - Tenetitsch 17 18

mit dem Bedenten vorgeladen, fich binnen Jahresfriff von beutigem Tage an ben ber unterzeichneten Bezirksobrigfeit perfonlich zu fiellen, und über ihreEntweichung zu rechtfeetigen als widrigens nach Berlauf der gedachten Frift gegen Dieselben nach bem Inhalte des Auswanderungs. Patente verfahren werden wurde.

Begirteobrigfeit Gittich am 23. Dary 1819.

Borrufung.

(2)

Bon der Bezirkobrig feit ber Graffchaft Auersperg im Reuffahtler Rreife werben

Wor- und		₿ e		01-0				
Bunahmen.		Drt.	Sans - Mro	Saupt- gemeinde.	Pfarr.	Stand.	Pro- fession.	
Philipp Sgonz Lufas Grandoug Fobann Ruß Anton Mathef Stephan Wuthai Unt. Suppantschitsch Unton Bugel Jakob Pugel Johann Auß Gregor Poderschen Jakob Snon Jakob Snon	20 21 20 23 21 28 23 26 21 24 24 26	Dinu Kompalle Detto Raplon Pootabor Terschtisch Großtatichn. Großlotichn.	13 7 11 2 5 17 18 6	betto betto	lof. Noob. Guttenfeld Strugg St. Marein Guttenfeld betto	Legis Legis	Ochneiz Der	

Dieselben baben fich binnen Jahresfrift von bente angerechnet ben biesem Begiefsamte über ihr Richterscheinen personlich zu rechtsertigen, widrigens fie als Auswanderer behandelt, ihr allsaliges Bermogen in Be chlag genommen, und selbe nach Berlauf gedachter Frift von jeder Wirthschafts. oder Gewerbsantrettung ausgeschloffen werden murden.

Begirteamt Muerfperg am 20. Mary 1819

n a d r i d t. (2)

Bon bem Berwaltungsamte ber Ramcrolberricaft Belbes wird eroffnet, bag am 29. fünftigen Monathe Upril Bormittag um 9 Uhr in ber biefigen Umtstanzlen 172 1/2 Rus bick Rlafter Solz, welches sich in ber Dominical Baldung Wittensfa Planina in ber Wohein befindet, mittels Berfleigerung verfauft wird, wozu die Kauflustigen mit dem Zu-fase eingeladen find, daß sie die Verfaufsbedingnisse taglich ben diesem Umte einsehen konnen. Rameralberrichaft Beldes am 23ten Mars 1819.

Beilbiethungs . Edift. (2)

Bom Bezirksgerichte Neumarkt wird tund gemacht: es sen auf Anlangen bes Johann Quandeld von Reumarkt als Berlaßgläubiger bes Gregor Kautschisch insaemein Schucklisch bie gerichtliche Berdußerung bes Gregor Kautschischen Berlagvermögens, bestehend aus der zu St. Anna sub Mro. 54 liegenden, ber Serrschaft Reumarkt dienstbaren, gerichtlich auf 1325 fl. Metall Münze nebst Zugehör geschästen ganzen Kaufrechtebube, bewilligtt, und zur Bornadme derselben ber ste Man, zie Junn, und 5te July 1. 3. jetes Mahl Krüb um 9 Uhr im Orte der Sube mit dem Bensate bestimmt worden, daß im Fall diese Sube nebst Zugehör weder ben ber ersten, noch zwenten Keilbietbungstagsanung um, oder über den Schägungswerth verfaust werden könnte, dieselbe ben der zten auch darunter hindann gegeben werden wurde.

Raufluftige werben bober gu biefer Ligitagion vorgelaben, und konnen in bie Bebingniffe berfelben au ben gewobnlichen Umteftunden bierorte Einficht nehmen.

(Bur Beilage Mr. 30.)

Rebrigens werben auch bie allfallig auf biefer Sube intabulirten, wegen bem im Jahre 1811 verbrannten Grundbuche, Diefem Gerichte unbefannten Gtaubiger ihrer Rechte gewarnet, und aufgeforbert, fich ben ten Feilbiethungstagfagungen einzufinden.

Begirfegericht Reumarftl den gten Upril 1819.

Abhandlung des Berlasses des Sigmund Jugovis. (2)
Jene, welche auf das Verlagvermogen des am itten Janner 1815 verstorbenen Sige mund Jugovis, Inhaber des Guts Frenhof, was immer für Ansprüche vorzubringen haben, werben hiemit aufgesordert selbe ben der hiezu am isten Man l. J. Bormittags 9 Uhr in biefer Amtskanzien bestimmten Lagiagung anzumelden, weil sodann mit Abhandlung des genannten Berlasses der Borschrift gemis vorgegangen werden wirb.

Begirtegericht Rupertebof am aten April 1819.

Dom Bezirksgerichte Riefelstein zu Rrainberg wird hiemit bekannt gemacht: Es fene auf Anlangen des Jakob Rorn zu Kofrig in die erefutive Feildiethung der auf 900 fl. gesichaften dem Balenten Schlosser zu Freithof gehörigen Raufrechtshube fub Mro. 13 zu Freithof zur Berrichaft Egg ob Krainburg dienstider, jamme baben befindlichen auf 102 fl.

36 fr. gefcatten gunves Bufructus gemilliget morben.

Da nun hierzu 3 Lermine und zwar fur ben iten ber 4te Man, fur ben aten ber 4te Juny und fur ben 3ten ber 6te July b. 3. jedesmahl Bormittags von 9 bis 12 Uhr mit bem Benfahe bestimmt wird, bas wenn biefe Hube nebst An = und Zugebor weder ben dem iten noch 2ten Lermine um die Schägung oder barüber an Mann gebracht werden konite, selbe ben bem 3ten auch unter ber Schägung verkauft werden wurde, so haben die Rauflustigen an ben obgedachten Lagen und Stunden in loco ber Realität zu erscheinen, und die Raufsbes bingniffe inmittels in hierortiger Umtekanzley einzusehen.

3. G. Riefelftein am 31. Dary 1819.

Bon bem Bezirks. Gerichte Freudenthal haben alle jene, welche auf den Berlaß des feeligen Urban Belkaverch Pfarrkirchengult Billichgraßer Unterthan von Fettnigg aus der Hauptgemeinde Billichgraß aus was immer für einem Rechtstitel einen Anspruch zu haben vermeinen, zur Anmeldung und Darthaung bestelben den 22ten April d. J. Bormittags um 9 Uhr so gewiß zu erscheinen, widrigens dieselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft werten sollte, kein weiterer Anspruch zusteben wird, als in so fern ihnen ein Pfandrecht gebühret.

Begirfe . Bericht Kreubenthal am igten Darg 1819.

Bom Bezirksgerichte Seisenberg wird bekannt gemacht: Es sen auf Anlangen des Andre Marand von Gabrouschitsch die diffentliche Feilbiethung der zu Potrok liegenden, dem Jakob Jaklitsch gehörigen, der k. f. Staatsherrschaft Sittich sub Reetis. Aro. 101 dienstdaren, wegen schuldigen 86 fl. 19 kr. sammt Nebenverdindlichkeiten in die Erecurion gezogenen, auf 494 fl. 40 kr. geschäften ganzen Raufrechtsbube sammt Wohn - und Wirthschaftsgebäuden bewilliget, und zu dem Ende die Lizitazions - Lausaung auf den 22ten Marz, 22ten April, und 22ten Man d. J. sedesmahl Bormittag um 10 Uhr in Loco Pottok mit dem Bensage bestimmt worden, daß wenn gedachte Ganzhube weder ben der ersssen, noch ben der zweizen Lagsaung um den Schägungswerth ober datüber an Mann gebracht werden könnte, solche ben der dritten auch unter der Schägung hindan gegeben werden warde.

Hebrigens founen die bieffdaigen Berfaufsbedingniffe taglich in biefiger Begirtetangles

eingefeben merben.

Bezirksgericht Geisenberg am 22ten Jebruar 1819. Unmerkung. Ben ber am 22ten Darg 1819 abgehaltenen erften Feilbiethungstagfagung hat fich fein Raufluftiger gemelbet. & bilt. (3)

Bon dem Bezirksaerichte ber Berrschaft Reifnit wird bekannt gemacht, baß alle jene, welche auf den Berlaß best feeligen Johann Pogorelz vulgo jungen Motschnik in Soderschis einen gegründeten Unspruch aus was immer für einem Rechisgrunde zu machen gedenken, berlen Unspruche ben der auf ben Liten Upril t. J. Vormittag um 9 Uhr in biefer Umiskanzlen bestimmten Tagsagung so gewiß anzumelden haben, als sonstens ber Berlaß abzedandelt, und den betreffenden Erden eingeantwort t werden wird.

Bezirtegericht Reifnig ten iten April 1819.

Edift. 3

Bom Bezirkgerichte ber herrschaft Reifnig wird bekannt gemacht, bag alle jene, welche auf ben Berlag bes feeligen Georg Andolfcheg und Untreas Pirnag bende in Pollane wohnhaft aus was immer für einem Reprogrunde einen gegründeten Anspruch zu machen gedenken, ihre berlen Forberungen ben ber auf ben i4ten April t. J. Bormittags um 9 Ubr in dieser Amtstanzley bestimmten Tagfatung fo gewiß anzumelden haben, als sonstens dieset zwen Berlage abgehandelt, und ben betreffendem Erben eingeantwortet werden.

Bom Begirtegerichte Reifnig am iten April 1819.

Seilbiethungsedift. (3)

Bom bem Bezirksgerichte Loitich wird hiermit bekannt gemacht: Es fen über Ginichreitten bes f. f. Fistglamts in Bertrettung des hochsien Merari, von dem Sodlobliden f. f Rrainerischen Stadt und Landrechte in die neuerliche Feilbietbung verschiedener bem Georg Schemron von Oberloitsch gehörigen wegen einer Kontrabandftrase pr 410 fl. 30 tr. und Supererpensen in die Piandung gezogenen Fahrniffe als: Ochsen, Ruh, Wagen, Rrippen, Saber, Gersten und ondern Effetten gewilliger, und zur Vornahme berfelben bieses Bezirksgericht erniachtiget worden.

Da nun ju biefem Ende der iste f. M. April o Uhr Fruh im Orte Oberborf Saus Dro. 82 mit bem Benfage bestimmt wurde, daß wenn diefe Fahrniffe nicht ime bie Schägung oder baruber an Mann gebracht werden fonnten, foiche am nahmlichen Lage auch unter ber Schägung hindan gegeben werden wurden; fo haben die Raufluftigen am obbefagten Lag und Stunde im gedachten Orte ju erscheinen.

Begirtsgericht loitich am 24ten Darg 1819.

Beilbiethungsebift. (3)

Bon bem Bezirksgerichte ber Herrschaft Weirelberg wird hiemit befannt gemacht: Es sen auf Anlangen bes Georg Achlin von Bresje wider ben Ignah Jleavor wegen behaupteter 190 fl. 3 fr. c. s. c. in die erecutive Bersteigerung der dem letzteten gehörigen, zu Großlup liegenden, zur f. f. Staatsberrschaft Sittich zinsbaren, gerichtlich 1395 fl. geschöhren ganzen Hube unter den gesehlichen Bedingniffen gewilliget, und dur Bornahme derselben der erste Termin auf den iten Upril, der zwehte auf den sten Man, endlich der dritte auf den zten Juny l. A. sedesmahl Früh von 9 bis 12 Uhr mit dem Anhange bestimmt worden, daß gedachte Realität, wenn sie weber am sten noch aten Termine um den Schägungswerth oder darüber an Mann gebracht wurde, am Iten Termine auch unter der Schägung hindangegeben werden wird.

Begirtsgericht Beirelberg am iten Darg 1819. Unmerfung. Um erften Cermine bat fich fein Raufluffiger gemelbet.

Bon bem Bezirksgerichte ber Herrschaft Weirelberg wird hiemit bekannt gemacht: Es fen auf Unlangen des Rartin Ramnifar von Großtrebelleu, wider Unton Kamnifar bulgo Platar in bemfelben Orte wegen schuldigen 96 fl. 14 fr. nebst Unhang in die executive Versteigerung ber dem letzteren eigenthümlichen der f. f. Staatsberrschaft Sittich dinsbaren im Orte Großtrebelleu H. 3. 9 liegenden 133 gerichtlich 350 fl. geschätzen Dube nebst Un - und Zugehör, gewilliger, und zur Vornahme bersethen ber erste Termin auf den 24ten Rebruar ber zwente auf den 24ten Marz endlich der dritte auf den

atten April I. I febesmabl Graft um 9 Uhr im Orfe bes liegenden Guts mit dem Un bange bestimmt worden, bag gebachte Realitaten, wenn fie weder am ten noch am gen Termine um ben Shaqungswerth ober darüber an Mann gebracht wurde, unter den geieglichen Bedingniffen am deuten Termine auch unter der Shaqung hindangegeben werden wird.

Bigierigericht ber herrschaft Weirelberg am zaten Janer 1819. Unmerkung. Um erften, und zwenten Lermine hat Miemand ben Schafzungs. preiß gebothen.

Bon dem Bezirks - Gerichte der Deerschaft Bipbach, wird auf Anlangen ber Elifabeth und Josepha Parkar, bedingt erklarten Erben des Dr. Franz Parkarschen Berlaffes hiermit befannt gemacht, daß alle diesenigen, welche auf dem Berlaffe des am 23ten Fedruar l. I allhier verstorbenen Gern Dr. Franz Parkar Bez. Commissie und Richter zu Wieden, aus welch immer für einem Grunde, einen wie immer gearteten Anspruch zu haben vermeinen, ihre dießisaligen Ansprüche beh ber auf den zten Racz l. I. Frühe um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzlen, sestgeseszten Convocations . Tagsagung so gewiß ans bringen, und geltend barthun sollen, als wierigens dieser Berlaß abgehindelt, und den betreffenden Erben eingeantwortet werden wird.

Bezirfe . Gericht ber Berrichaft Bipbach am goten Darg 1819.

Ligitations . Berlautbarung. Bon bem Begirffgerichte ber Berifchaft Rabmannstorf wird biemit befannt gemacht: Es fen auf Unfuden bes Beren Frang Rnieberger, burgerlichen Infaffen in ber Stadt Rabmannsborf in bie Feilbiethung feiner, in dem mitten in der Gtatt Rabmannso borf auf bem Plage fub Mro. 8 ffehenben, ju einem Einfehrwirtbebau e, ober einer Sanb. lung geeigneten Wohnhaufe nebit Stallung, einem Birtofcaftsgebaube auffer ber Stadt , einem nabe an ber Stadt gelegenen Acte von 8 Merling Unfaat nebit daben befindlichen Betreid . Barpfe , und in gween Bicfen bed benben gerichtlich auf 2987 fl. geichate en Reali. taten gemiliger, und biegu ber-24te Darg, bann ber 24te Morif, und ber 25te Dan b. T. mit ibem Benfage bestimmt worden, daß biefe Re diraten, wenn felbe meter ben ber erffen , noch ben ber gm- y'en Beilbiethungstanfogung um bie Schagung ober baruber an Dann gebracht werben tounten, ben ber britten auch unter ber Schagung binbangegeben werben marben. Es haben bemnach bie Rauftaftigen an obbeffimmten Dagen jebergeit Bormittags um o Uhr in bierortiger Berichtefanifen, ju ericeinen, und tonnen vorlaufig bie Befchreis bung und Schagung ber feilgubiethenben Realitaren, wie auch bie Berfaufebebinaniffe in hieffaer Gerichtsfanglen, ober auch in Laibach ben bem f. f. herrn Straffenfommiffat Frang Zav. Prajdovig einfeben.

Beziefsgericht Rabmannsborf ben 22ten Februar 2819. Unmerfung. Ben der erften Feilbiethungs - Lagfagang hat fich fein Raufluffiger eingefunden.

Bon bem Bezirksgerichte Ibria wird hiermit befannt gemacht, es sen in die abers mahlige Reibliethung bes in Jellitschenverch und Rebri liegenden, auf 1860 fl. geschäften Brundflucks Wro. 29 sammt Un und Zuzehoc bes Florian Peternell, auf Gefahr und Unfosten bes Alufecs Brezor Tschaft, wegen nicht berichtigten Kaufschilling gewilligt, und hierzu der einzige Termin auf den 11. May d. J. mit dem Beilage bestimmt worden, daß daffelbe, wenn es nicht um die Schäsung oder darüber an Mann gebracht werden fante, auch nuter der Schäsung hindann gegeben werden wurde.

Die Raufluftigen baben fich baber am obb flimmten Tag frub um 9 uhr in biefer Berichtstanzien einzumben, mo fie inzwischen auch die Bertaufsbedingniffe einfehen

Begirtsgericht 3bria ben 2, April 1819